

aufmerksam geworden. Dazu kommt noch die Scheu, neben dem „Schott“ einen neuen Text aufkommen zu lassen. Es ist erstaunlich, daß gerade in maßgeblichen Kreisen dieses Vorurteil aufgetaucht ist, wo doch der „Schott“ in der Zwischenkriegszeit ungefähr alle sechs Jahre die Texte geändert hat und sicher auch der neue Friedensschott Textänderungen bringen wird. Auf eine Einheit deutscher Propriertexte werden wir wohl noch lange verzichten müssen. Es ist aber kein Zweifel, daß dann, wenn ein deutscher Einheitstext der Proprien erstellt werden wird, die Texte des „Weg des Lebens“ weitgehend die Grundlage abgeben werden, da sie alle bisherigen Übersetzungen zweifellos übertreffen. So ist die Scheu vor dem neuen Text und vor der neuen Form unbegründet und tritt vor dem seelsorglichen Wert dieses Meßbuches gar nicht in Erscheinung.

So sind denn auch heute schon beträchtliche Stimmen aus der praktischen Seelsorge laut geworden, die die Bedeutung dieses neuen Meßbuches für alle Kreise unseres Volkes abschätzen lassen. Am grünen Tisch allein kann die seelsorgliche Kraft eines solchen Werkes nicht gemessen werden, aber aus seiner Bewährung in der Hand der Jugend, des durchschnittlichen Volkes, des Gebildeten, ja auch des Seelsorgers selbst müssen wir dem „Weg des Lebens“ eine große Bedeutung beimessen.

Linz a. d. D.

Franz Mittermayr.

Zum Weltmissionssonntag (24. Oktober 1948) erging nachstehender Aufruf an den hochwürdigen Klerus Österreichs:

„Die am 31. August 1948 in St. Gabriel unter dem Vorsitz des Nationalpräsidenten, Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinal-Erzbischofs Dr. Theodor Innitzer, versammelten Diözesanvertreter der Päpstlichen Missionswerke richten an alle hochwürdigen Mitbrüder des Welt- und Ordensklerus den herzlichen und dringlichen Appell, sie in der Erfüllung der ihnen vom Apostolischen Stuhl erteilten Aufgabe mitbrüderlich zu unterstützen. Erst jetzt können wir die ernste und entscheidende Lage der katholischen Weltmission nach dem zweiten Weltkrieg überschauen. Schwerste Sorgen um den Wiederaufbau der zerstörten Missionen, um ihre Entfaltung und Ausnützung der gegebenen günstigen Gelegenheiten lasten auf unserem Heiligen Vater und der heiligen Kongregation der Propaganda.

Aus dieser Erkenntnis heraus drängt der Apostolische Stuhl mit erhöhtem Nachdruck auf Erfüllung der hinlänglich bekannten päpstlichen Weisungen, die für die allgemeinen Bedürfnisse der katholischen Weltmission bestimmten Päpstlichen Missionswerke, des Werkes der Glaubensverbreitung (für die Erwachsenen), des Werkes der heiligen Kindheit (für die Kinder), des Werkes des hl. Petrus für die Heranbildung eines einheimischen Klerus und der Unio cleri pro missionibus in jeder Pfarrei einzuführen und den Ausbau mit allen Mitteln zu pflegen. Der österreichische Episkopat hat wiederholt auf diese Weisungen aufmerksam gemacht. Es handelt sich hier um eine priesterliche Verpflichtung, der wir ohne Abstrich an unserem Priestertum nicht entraten können. Dankbar gedenken wir jener Mitbrüder, die in priesterlicher katholischer Weltweite die Päpstlichen Missionswerke und den Missionsopfersinn ihrer Gemeinde pflegten und förderten, obschon ihre Kirchen in Trümmern lagen oder schwere Schäden erlitten hatten. Sie sind allen Mitbrüdern leuchtendes und mahnendes Vorbild geworden.

Wir alle sind mit seelsorglichen Arbeiten überbürdet. Aber in jeder Pfarrei werden sich geeignete und eifrige Laien finden, die bereit sind, unter Leitung und Aufsicht der Priester die Werbearbeit, Einziehung der Mitgliedsbeiträge, Verteilung der Zeitschriften und Führung der Mitgliederlisten zu übernehmen. Überall dort, wo die Werke blühen, haben daran die Laien wesentlichen Anteil. Die Verhältnisse haben sich im großen und ganzen so entwickelt, daß sie für die Einführung der Päpstlichen Missionswerke kein Hindernis mehr bieten. Die Missionszentralen der Diözesen werden mit Freuden die Bemühungen der Mitbrüder unterstützen, und die vom Bischof bestellten Dekanats-Missionsreferenten werden ihnen gerne hilfreich zur Hand gehen. Wer der Priester-Missionstagung in St. Gabriel beigelehnt hat, dem ist zum lebendigen Bewußtsein gekommen, daß Seelsorge und Weltmission unzertrennlich verbunden und wir als Priester auf die Weltkirche verpflichtet sind.“

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Lehramtliche Entscheidung über Materie und Form bei der Spendung der höheren Weihen (AAS, 40, 1948, p. 5 ss.). Eine *Constitutio Apostolica „Sacramentum Ordinis“* vom 30. November 1947 bringt eine lehramtliche Entscheidung über die Materie und Form des Diakonats, Presbyterats und Episkopats. Einleitend verweist Papst Pius XII. auf die Einheit des Weiheakramentes und auf die Vielfalt von Riten und Zeremonien, die sich im Laufe der Zeit bei der Spendung des *Ordo* herausgebildet hat. Diese Vielfalt führte in einzelnen Fällen zu Zweifeln und Unklarheiten, so daß der Heilige Stuhl schon oft gebeten wurde, autoritativ zu entscheiden, was zur gültigen Spendung des *Ordo* notwendig sei. Es heißt dann, daß die Wirkung der Weihe (Weihegewalt und Gnade) durch die Handauflegung und die Begleitworte genügend angedeutet wird; die römische Kirche hat obendrein immer die Weihespendung der Ostkirche als gültig anerkannt, obwohl diese eine Übergabe der Instrumente nicht kennt.

Der Papst entscheidet autoritativ: Beim Diakonat ist die Materie die (in diesem *Ordo* einzige) Handauflegung des Bischofs, die Form sind die Worte der Präfation, von denen die folgenden zur Gültigkeit wesentlich sind: „Emitte in eum, quae sumus, Domine, Spiritum Sanctum, quo in opus ministerii tui fideliter exsequendi septiformis gratiae tuae munere roboretur.“ Bei der Priesterweihe ist die Materie die erste Handauflegung des Bischofs, die schweigend geschieht (nicht aber ihre Fortsetzung mit der ausgestreckten rechten Hand zusammen mit den anwesenden Priestern, auch nicht die letzte Handauflegung bei der sogenannten Übertragung der Vollmacht der Sündenvergebung). Die Form sind die Worte der Präfation, von denen folgende wesentlich sind: „Da, quae sumus, omnipotens Pater, in hunc famulum tuum Presbyterii dignitatem; innova in visceribus eius spiritum sanctitatis ut acceptum a Te, Deus, secundi meriti munus obtineat censuramque morum exemplo suaे conversationis insinuet.“ Bei der Bischofsweihe ist die Materie die Handauflegung des konsekrierenden Bischofs, die Form sind die Worte der Präfation, von denen folgende wesentlich sind: „Comple in sacerdote